



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8403.02

ED / P058403
Basel, 25. Januar 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 24. Januar 2006

Stellungnahme zur Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Dienstag, 14. Dezember 2005, die nachstehende Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten unterbreitet:

„Auf nationaler Ebene hat sich in den letzten Wochen eine breite Allianz zum Ausbau der Tagesschulen formiert. Eine überparteiliche Gruppierung von Nationalrätinnen erarbeitete einen Vorschlag für einen Verfassungsartikel. Die Economiesuisse signalisierte Unterstützung und führte aus, dass Tagesschulen im Interesse der Wirtschaft seien.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Tagesschule als ein Element familienergänzender Tagesstrukturen seit 1. Januar 2004 im Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern geregelt. Das Gesetz kann aber nicht regeln, in welchem Umfang ein solches Angebot bestehen soll. Das Angebot orientiert sich auch an den sich verändernden Bedürfnissen und kantonalen Gegebenheiten.

Im Kanton Basel-Stadt ist eine positive Haltung gegenüber dem Modell "Tagesschule" spürbar. Dies zeigt einerseits die Tatsache, wie rasch die Tagesschulinitiative eingereicht werden konnte, andererseits der neue Politikplan 2006 - 9, der im Aufgabenfeld Volksschulbildung den Punkt "Weiterentwickeln und Ausbauen der Tagesschulen" aufführt.

Grösste Schwierigkeit beim Ausbau der Tagesschulen ist die Finanzierung. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht vom 8. Juni 05 zur Tagesschulinitiative aus, dass noch keine Beschlüsse gefasst sind, "weil die Konzepte noch nicht fertig erstellt und die Ressourcenfrage noch nicht abschliessend geklärt ist". Aus Sicht der SP erlaubt es die entspanntere finanzielle Lage des Kantons, einige wenige, für den Kanton prioritäre Projekte vorrangig zu behandeln und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit soll die zurückhaltende Finanzpolitik des Regierungsrates nicht in Frage gestellt, sondern nachhaltige Investitionen in Bildung und damit Zukunft des Kantons ermöglicht werden.

Die Regierung wird gebeten, einen Grossratsbeschluss zu unterbreiten

- der die Erweiterung des derzeitigen Tagesschulangebotes auf das Schuljahr 2006/7 vorsieht
- der aufzeigt, wie die weitere Entwicklung des Angebotes und die dazugehörigen Konzepte aussehen sollen

Ausdrücklich erwünscht ist ein über die Forderungen der Tagesschul-Initiative hinausgehender Ausbau des Angebotes. Das Angebot hat sich an den Bedürfnissen der Schulkreise und Quartiere sowie Schülerinnen und Eltern zu orientieren.

Sibylle Schürch, Doris Gysin, Hermann Amstad, Christine Keller, Ruth Widmer, Francisca Schiess, Beat Jans, Gabi Mächler, Karin Haeberli Leugger, Heidi Mück, Sibel Arslan“

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

§ 33a Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 24. März 1988 (SG 152.100) bestimmt über die Motion Folgendes:

§ 33a. In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten. Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder den an ihn delegierten Rechtssetzungsbereich beziehen.

Mit der Motion wird bezweckt, das Angebot an Tagesschulen (als einem Teilbereich der Tagesbetreuung von Kindern) im Kanton Basel-Stadt möglichst unverzüglich auszubauen. Dafür soll der Grosse Rat einen Grossratsbeschluss fassen. Grundsätzlich kann mit einer Motion die Vorbereitung eines Grossratsbeschlusses durch den Regierungsrat gefordert werden. Es versteht sich aber von selbst, dass es dabei nur um Grossratsbeschlüsse zu Materien gehen kann, deren Regelung in der Kompetenz des Grossen Rates liegen.

Gemäss Motionstext verlangen die Motionärinnen und Motionäre in einer ersten Forderung, dass der angestrebte Grossratsbeschluss „die Erweiterung des derzeitigen Tagesschulangebotes auf das Schuljahr 2006/7“ vorsehen solle. Zudem habe der vom Regierungsrat vorbereitende Grossratsbeschluss in einem zweiten Punkt aufzuzeigen, „wie die weitere Entwicklung des Angebotes und die dazugehörigen Konzepte aussehen sollen“. Dazu muss Folgendes festgehalten werden: Im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern erteilt der Grosse Rat einen Rahmenkredit, über dessen Verwendung vom Regierungsrat periodisch Rechenschaft abzulegen ist. Im Tagesbetreuungsgesetz vom 17. September 2003 ist in § 4 Abs. 1 festgelegt, dass das Erziehungsdepartement für die Planung des Tagesbetreuungsangebotes und somit auch für die Planung des Angebotes an Tagesschulen zuständig ist. Soweit mit der Motion, insbesondere mit deren erster Forderung nach Erweiterung des Angebotes, die Bereitstellung zusätzlicher Kredite für die Finanzierung von Tagesschulen durch den Grossen Rat erwirkt werden soll, ist die Motion rechtlich zulässig, da dies in der Kompetenz des Grossen Rates liegt.

Bezüglich des übrigen Inhaltes der Motion muss bemerkt werden, dass der Grosse Rat mit der Verabschiedung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes die Planung und Festlegung des Tagesbetreuungs- und somit auch des Tagesschulangebotes klar an das zuständige Departement (ED) delegiert hat. Mit der Motion soll somit mit einem Grossratsbeschluss in den vom Grossen Rat delegierten Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates bzw. sogar eines

Departements eingegriffen werden. Ein solches Ansinnen kann nicht Gegenstand einer Motion sein und ist insofern rechtlich unzulässig. Möglich wäre einzig die Forderung nach einer Änderung der Zuständigkeitsregelung mittels Änderung des im Übrigen erst vor gut zwei Jahren erlassenen Tagesbetreuungsgesetzes. In der Motion wird jedoch ausdrücklich erwähnt, dass sie nicht eine Gesetzesänderung zum Inhalt habe. Daher verbietet sich auch eine entsprechende Interpretation der Motion, womit der Regierungsrat bei der Vorprüfung von Motionen ohnehin sehr zurückhaltend ist, da Motionstexte aufgrund ihres zwingenden Charakters gemäss jahrelanger Praxis grundsätzlich eindeutig zu verstehen sein müssen.

2. Zum Inhalt der Motion

2.1. Die Ziele der Motion

Mit Bezug auf den nationalen Trend bitten die Motionärinnen und Motionäre um einen zugleich raschen wie auch nachhaltigen Ausbau der Tagesschulen im Kanton Basel-Stadt. Sie erwähnen dabei das kantonale Gesetz, das zwar die Tagesbetreuung regelt, aber keinen Umfang für einen Ausbau festgelegt hat. Als Indikatoren für einen entsprechenden Bedarf führen sie das rasche Zustandekommen der Tagesschulinitiative auf und erwähnen dabei auch den Politikplan 2006 - 2009, der dem Ziel „Weiterentwickeln und Ausbauen der Tagesschulen“ Gewicht gibt. Die Motionärinnen und Motionäre möchten diesem Ziel bei der Finanzplanung eine hohe Priorität einräumen und bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Beschluss zu unterbreiten, der ihrem Anliegen Rechnung trägt. Das Tagesschulangebot soll auf das Schuljahr 2006/07 erweitert werden. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, die weitere Entwicklung des Angebots und die entsprechenden Konzepte darzulegen.

2.2. Der Ausbaustand betreffend Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Kontext

Anfang 2005 haben die Kantone der Nordwestschweiz beschlossen, bis 2010 Blockzeiten zu realisieren, wie sie der Kanton Basel-Stadt schon seit einigen Jahren kennt. Im Kanton Basel-Stadt ist das Betreuungsangebot mittlerweile bereits über Blockzeiten hinaus erweitert. Die Grundversorgung an Tagesbetreuung für Schülerinnen und Schüler gewährleisten die von dreizehn privaten Trägervereinen schulergänzend geführten zwanzig Mittagstische sowie die rund dreissig Tagesheime und die etwa achtzig Tagesfamilien, die auch Kinder im Schulalter betreuen, sowie die Tagesferien, die es ab 2006 während elf Schulferienwochen gibt. Damit lässt sich im Kanton Basel-Stadt auf einem bereits vielfältigen und reichhaltigen Angebot aufbauen. Der von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) Ende 2005 veröffentlichte Studienbericht „Educare: betreuen – erziehen – bilden“ (EDK Bern 2005) weist den Kanton Basel-Stadt deshalb in Sachen Betreuungsangebote insbesondere für Kinder im Schulalter als nationalen Trendsetter aus. Von Schulen in eigener Regie geführt sind die so genannt schulintegrierten Tagesstrukturen. Dazu zählen die klassischen Tagesschulen. Vier davon gibt es im Kanton Basel-Stadt im Bereich der Kleinklassen der Primar- und Orientierungsstufe und eine - verteilt auf die zwei Standorte Kleinhüningen und Riehen - auf der Stufe der Regel-Primarschule. Ebenfalls von der Schule geführt ist der Hort der Heilpädagogischen Schule am Standort Ackermätteli. Auf der Stufe der Regel-Orientierungsschule sind per Schuljahr 2004/05 fünf Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen gestartet, drei in der Stadt und zwei in Riehen.

Alle diese bestehenden Tagesschulen sind exklusive Angebote, da sie nur von wenigen Eltern für ihre Kinder beansprucht werden können. Bei den Tagesschulen der Kleinklassen und beim Hort der Heilpädagogischen Schule ist diese Einschränkung berechtigt. Regelschulen mit bedürfnisgerechten Tagesstrukturen sind hingegen pädagogisch und ökonomisch so zu konstruieren, dass sie im Prinzip von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden können. Nur so lässt sich das mit der neuen Kantonsverfassung festgeschriebene Recht auf Tagesbetreuung einlösen.

Das Einrichten von Tagesschulen, die in diesem Sinne dem Wandel der Zeit angepasst sind, braucht Schulentwicklung. Lehrpersonen und Schul(haus)leitungen sind in der Regel nicht für die Führung von Schulen mit Tagesstrukturen ausgebildet und angestellt. Betreuungspersonen sind noch nicht mit der Kooperation mit Schulen vertraut. Zudem braucht es für Schulen mit Tagesstrukturen Rahmenbedingungen, die - insbesondere betreffend Raum und Infrastruktur - nur zu einem Teil in den bestehenden Schulhäusern gegeben sind. Dank der in diesem Bericht skizzierten Schulentwicklung kann der Kanton Basel-Stadt seine Vorreiterrolle betreffend Schulen mit Tagesstrukturen beibehalten.

2.3. Die Vision

Das Modell für die Weiterentwicklung und den Ausbau von Schulen mit Tagesstrukturen zeichnet sich dadurch aus, dass es mit bestmöglicher pädagogischer Qualität dem Bedarf einer grossen Anzahl von Schülerinnen und Schülern entspricht und mit den verfügbaren Ressourcen realisierbar ist. Bedürfnisgerecht sind Schulen mit Tagesstrukturen, wenn sie vielen und unterschiedlichen Bedürfnissen entsprechen, und wenn das zusätzliche, beitragspflichtige Angebot von allen Eltern bezahlt werden kann. Nur so werden sie auch von einer hinsichtlich ihrer familial bedingten Bildungsnähe durchmischten Schülerschaft besucht. Die bestehenden Mittagstische erfüllen diese Voraussetzungen; sie sind aber in der Regel mit der Schule noch nicht optimal vernetzt.

Bei der Weiterentwicklung und beim Ausbau der Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler orientiert sich das Erziehungsdepartement am Leitbild "Schule als Lern- und Lebensraum". Betreuen, Bilden, Erziehen und Fördern sind dabei zumindest organisatorisch unter dem Dach der Schule zu vereinigen.

Schulen mit Tagesstrukturen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter ermöglichen, gleichzeitig die soziale Integration fördern und die Wirksamkeit der Schulbildung der Heranwachsenden stärken. Diese Vision einer Harmonisierung der arbeitsmarkt-, gleichstellungs- und familienpolitischen Anliegen im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einerseits und der sozial- und schulpädagogischen Anliegen im Sinne der Förderung optimaler Bildungschancen andererseits braucht Schulentwicklung. Die Vision ist nicht realisierbar, wenn in der Regel die Trennung der Verantwortung für Unterricht und Betreuung bestehen bleibt und für interessierte und beitragswillige Eltern ein paar klassische Tagesschulen mehr eingerichtet werden.

Das folgende Tagesplan-Grundmodell steckt den Rahmen für die Weiterentwicklung und den Ausbau von Schulen mit Tagesstrukturen ab.

Zeit	<i>Montag bis Freitag</i>	
	Frühhort	Nur auf Stufe KG/PS nötig. Teilnahme fakultativ. Mit Elternbeitragspflicht.
Blockzeit (BZ)	Unterricht	Die Blockzeit wird für die von Lehrpersonen unterrichteten Fächer genutzt. Die Teilnahme ist für Schüler/innen obligatorisch. Kein Elternbeitrag. Die Dauer der Vormittagsblockzeit bleibt gleich wie bisher; die Länge der andern Module ist bedürfnisgerecht festzulegen.

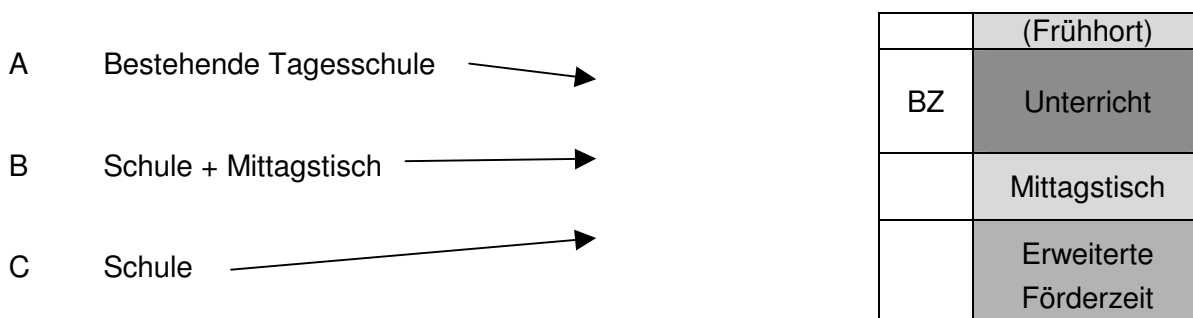
	Mittags-tisch	Der Mittagstisch wird in der Regel von Betreuungspersonen geführt. Teilnahme fakultativ. Mit Elternbeitragspflicht.
	Erweiterte Förderzeit	Die Erweiterte Förderzeit wird durch Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Stütz- und Förderlehrpersonen, Lehrpersonen für Heimatliche Sprach- und Kulturkurse, Vereine, freie Mitarbeiter/innen (z. B. Kulturschaffende), etc. gestaltet. Ein Teil der Nachmittagszeit wird für Unterrichtsfächer genutzt. Mit steigendem Schulalter werden zunehmend mehr Nachmittage obligatorisch. Kein Elternbeitrag.

Die Finanzierung der Erweiterten Förderzeit soll a) durch Mittel, die bisher für den Nachmittagsunterricht investiert worden sind, b) durch den Anteil, den der Kanton an den Kosten für die Betreuungszeit trägt - 2005 sind dies bei den Tagesschulen 75% und bei Mittagstischen 60% der Vollkosten der Betreuungsangebote - und c) durch eine teilweise Umlagerung von schulinternen Mitteln erfolgen.

2.4. Der Transformationsprozess und drei Konstruktionswege

Transformationsprozesse sind auf eine langlebige, schrittweise Weiterentwicklung angelegt. Damit sie erfolgreich gestaltet werden können, müssen sie immer wieder neu dem aktuellen Bedarf und den real verfügbaren Ressourcen angepasst werden. Das Konzept Schule als Lern- und Lebensraum hilft mit seinem umfassenden Ansatz, Einzelprozesse zu vernetzen und Kräfte zu bündeln und spart damit Energie.

Das skizzierte Grundmodell wird für den Transformationsprozess von exklusiven Tagesschulen und von schulfernen Mittagstischen zu Schulen mit bedürfnisgerechten Tagesstrukturen als kantonal verbindliche Orientierung dienen. Das Ziel kann auf folgenden drei Wegen erreicht werden:



Beim Konstruktionsweg A werden bestehende Tagesschulen wie z.B. die beiden Standorte der Primartagesschule in Kleinhünigen und in Riehen in Richtung des Grundmodells weiterentwickelt.

Beim Konstruktionsweg B wird eine bisher schulergänzend geführte Tagesstruktur in das Angebot der Schule integriert. Unterwegs auf diesem Weg ist z.B. der Mittagstisch mit Nachmittagshot St. Johann Schällemätteli. 2006 werden vier bis fünf weitere Mittagstische diesen Kurs aufnehmen.

Beim Konstruktionsweg C wird aus einer Schule eine Schule mit Tagesstrukturen. Dieser Weg wird z.B. bei den beiden Pilotprojekten in Grossbasel-Ost und -West auf der Stufe Kindergarten und Primarschule beschränkt werden.

2.5. Der Etappen- und Zeitplan für die Weiterentwicklung und den Ausbau

Mit den zeitlich sich zum Teil überlappenden Etappen I – IV erfolgt ein erster Ausbau in Richtung der Vision. Diese erste Ausbauphase dauert bis 2010, die zweite wird 2008 geplant.

Etappe I: Aufbau der Grundversorgung für die gesamte Volksschule

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren alles daran gesetzt, um mit den verfügbaren Mitteln kantonal flächendeckend eine Grundversorgung an Tagesbetreuung mit bestmöglicher Qualität sicher zu stellen.

Für das Vorschulalter ist dieses Ziel mit dem konsolidierten Angebot von Tagesheimen und Tagesfamilien erreicht. Ein Ausbaupotenzial im Sinne einer erweiterten Zielsetzung bestünde hier mit noch breiteren Massnahmen zur Frühförderung von Kindern vor allem auch aus bildungsfernen Familien. Dieses Anliegen ist aber nicht Gegenstand der vorliegenden Motion.

Für das Schulalter entschied sich der Regierungsrat für die Strategie, in Erweiterung zu den Blockzeiten zuerst schulergänzende Mittagstische und Tagesferien aufzubauen. Diese Strategie setzt die Priorität bei der Grundversorgung. Dank dem grossen Potenzial und der hervorragenden Kooperationsbereitschaft von privaten Trägervereinen ist dies mit zwanzig Mittagstischen und elf Wochen Tagesferien in Rekordzeit gelungen.

<i>Elemente der Grundversorgung</i>	<i>Termine</i>
Blockzeiten an der Primarschule	eingeführt per Schuljahr 1998/99
Blockzeiten am Kindergarten	eingeführt per Schuljahr 2001/02
Blockzeiten an der Orientierungsschule	eingeführt per Schuljahr 2004/05
Fünf Pilotprojekte Mittagstisch	2002 gestartet
Flächendeckendes Angebot von Mittagstischen	Ausbau 2003 – 2005
Pilotprojekt Tagesferien	Herbstferien 2004
Tagesferien während elf Schulferienwochen	Ausbau 2005 - 2006

Die Einführung der Blockzeiten auf der Stufe Kindergarten und Primarschule war für den Kanton mit wiederkehrenden Kosten von CHF 4'000'000 verbunden. Auf der Stufe Orientierungsschule (OS) mussten die Blockzeiten kostenneutral realisiert werden. Dafür sind sie hier auch nicht ganz lückenlos, was den Schülerinnen und Schülern dieser Alterstufe zugemutet werden kann.

Die Subventionierung der Trägervereine, die im Auftrag des Kantons Mittagstische führen, wird während einer dreijährigen Anschubphase mit einem jährlich sich reduzierenden Anteil vom Bund getragen. Für 2006 beträgt das Budget für Mittagstische beim Kanton bereits CHF 760'000. Nach Ablauf der Anschubphase werden es CHF 950'000 sein.

Die Subvention der Tagesferien wird ab 2006 durch die Christoph Merian Stiftung finanziert, die dem Kanton dafür aus der so genannten Waisenhaus-Million CHF 336'000 zur Verfügung stellt. Dabei handelt es sich um den Ertrag der CMS, der durch Änderung des Finanzierungsmodus des Waisenhauses frei wird.

Etappe II: Fünf Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Orientierungsschule

Auf der Stufe OS hat die Umsetzung der Forderungen der Tagesschul-Initiative mit den fünf Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen in Basel und in Riehen bereits begonnen.

Die Tagesbetreuung der OS Gellert, der OS Wasgenring und OS Thomas Platter/Wettstein wird klassenübergreifend in einem geschlossenen Verband angeboten und unterrichtsergänzend die ganze Woche besucht. Bei der OS mit Tagesstruktur der Standorte Grendelmatten und Hebel/Wasserstelzen handelt es sich um kleine Regelklassen mit erweiterter Förderzeit, bei denen der Mittagstisch in das Angebot der Schule integriert ist.

<i>Weiterentwicklung auf der Stufe Orientierungsschule</i>	<i>Termine</i>
Fünf Pilotprojekte gestartet	per Schuljahr 2004/05
Bericht der Evaluation	2. Hälfte 2006
Entscheid über die Weiterführung ab Schuljahr 2007/08	Ende 2006

Die Kosten für die Tagesbetreuung der OS Basel entstammen zu einem grösseren Teil aus Mitteln vom Vorgängerprojekt, den so genannten integrierten Tagesschulen der Orientierungsschule, deren Modell sich aber vor allem aus der Sicht von Eltern nicht bewährt hatte. Für das erweiterte Platzangebot leistet der Bund in der dreijährigen Aufbauphase einen Anschubbeitrag.

Die erweiterte Förderzeit der OS-Klassen mit Tagesstruktur in Riehen wird aus dem Lektiondach alimentiert, das zu diesem Zweck für dieses spezielle Angebot mit einem erhöhten Faktor berechnet wird.

Etappe III: Vier Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten/Primarschule

Auf der Stufe Kindergarten/Primarschule sind die Forderungen der Tagesschul-Initiative noch nicht konkret umgesetzt. Weil er die Bedeutung für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie den Bedarf von Eltern als hoch einschätzt, ist dieses Anliegen beim Regierungsrat unbestritten.

Wie die Einführung der Blockzeiten, so nehmen auch die Weiterentwicklung und der Ausbau von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten/Primarschule viel Zeit in Anspruch. Dies liegt vor allem daran, dass es dabei nicht nur um den Ausbau von Tagesbetreuung sondern grundlegend um Schulentwicklung geht. Es handelt sich dabei bezüglich Leistungsangebot, Konzept, Verbindung von Kindergarten und Primarschule, Personal, Führung und Finanzierung um ein neues Vorhaben, das zudem auch noch Verordnungsänderungen z.B. betreffend der Berechnung von Elternbeiträgen bedingen kann.

<i>Ausbau auf der Stufe Kindergarten/Primarschule</i>	<i>Termine</i>
Die Strategiegruppe des ED liefert erste Entscheidungsgrundlagen	2005
Der Auftrag für eine Arbeitsgruppe Vorprojekt ist erteilt	Ende 2005
Die Aufträge für die vier Pilotprojekte sind vereinbart	Juni 2006
Vorbereitung der vier Pilotprojekte	Schuljahr 2006/07
Start der vier Pilotprojekte Ost, West, Kleinbasel, Riehen	Schuljahr 2007/08
Der Evaluationsbericht ist erstellt	2. Hälfte 2009
Entscheid über die Weiterführung ab Schuljahr 2010/11	Ende 2009

Die Weiterentwicklung der beiden Tagesschulstandorte Kleinhüningen und Riehen kann mit bestehenden Mitteln finanziert werden.

Auch Tagesschulen werden anschubfinanziert. Der Bund trägt nicht nur einen recht grossen Anteil der Kosten für belegte Plätze, sondern ermöglicht auch einen schrittweisen Aufbau, indem er im ersten Betriebsjahr einen Beitrag für noch nicht belegte Plätze leistet. Somit stellen sich für den Kanton bezüglich der Finanzen bei den beiden für Grossbasel-Ost und -

West vorgesehenen Pilotprojekten für das erste Betriebsjahr nicht die Probleme, die ein diesbezügliches Budgetpostulat antizipiert.

Mit welchen finanziellen Auswirkungen diese Etappe längerfristig für den Kanton verbunden sein wird, hängt sehr von den Antworten zu den aufgeworfenen Fragen ab, die im zweiten Halbjahr 2006 als Grundlage für entsprechende Anträge vorliegen werden.

Etappe IV: Schulergänzend geführte Angebote besser mit der Schule vernetzen

Die Erfahrungen zeigen, dass die Qualität für alle Beteiligten wesentlich gesteigert werden kann, wenn Schulen und Anbieter von Betreuungsangeboten kooperieren. Wenn diese Vernetzung gelingt, resultieren daraus eine grössere Tragfähigkeit und Bildungswirkung für die Schülerinnen und Schüler, ein Vertrauensgewinn bei den Eltern und eine höhere Arbeitszufriedenheit bei den Lehr- und Betreuungspersonen.

Eine Gelingensbedingung für diese Vernetzung ist die geografische Nähe von Schule und Betreuungsangebot, wobei es sich aber auch zeigt, dass es von Vorteil sein kann, wenn Schülerinnen und Schüler nicht ihren ganzen Tag im Schulhaus verbringen (müssen). Als günstig zeichnet sich ab, wenn ein Mittagstisch mit einem Nachmittagshort auch Inhalte vermitteln kann, die sein Angebot mit Aufgabenhilfe und in Richtung erweiterter Förderzeit und Freizeitgestaltung bereichern.

Ein erstes Vernetzungsprojekt ist auf Initiative von Schule und Betreuungsangebot per August 2005 gestartet. Es handelt sich dabei um den Mittagstisch mit Nachmittagshort St. Johann, der im ehemaligen Verwaltungsgebäude des Schällemätteli einen geeigneten Standort gefunden hat - allerdings sicher nur bis Ende 2006. Weitere fünf solche Vernetzungsprozesse sind bereits in die Wege geleitet oder per 2006 geplant.

Eine weitere Optimierung im Sinne der Vernetzungsstrategie wird durch Kooperationen zwischen Schule und Tagesheim angestrebt. Konkrete Schritte in diese Richtung sind insbesondere bei Standorten vorgesehen, die sich für die Zusammenarbeit von Kindergarten und Tagesheim eignen.

<i>Vernetzungsplan</i>	<i>Termine</i>
Start Pilotprojekt St. Johann Schällemätteli	Schuljahr 2005/06
Externer Evaluationsbericht zur Pilotphase erstellt	1. Hälfte 2006
Vier weitere Mittagstische besser mit Schulen vernetzen	im Laufe von 2006
Pilot mit einem Nachmittagshort als erweiterte Förderzeit	per Schuljahr 2006/07
Externer Evaluationsbericht zur Ausbauphase erstellt	Ende 2006
Mittagstische sukzessive in die Schulregie überführen	ab 2007
Vernetzung von Schulen mit Tagesheimen gezielt stärken	ab Schuljahr 2006/07

Diese Vernetzungsprojekte führen nur dort zu bedeutenden Mehrkosten, wo sie zugleich mit einer Angebotserweiterung verbunden sind. Beim Mittagstisch St. Johann/Schällemätteli und beim Mittagstisch Oberes Kleinbasel/Waisenhaus werden diese wie bei den Tagesferien durch die Christoph Merian Stiftung aus der erwähnten Waisenhaus-Million übernommen.

Etappe V: Die zweite Ausbauphase startet 2009 zur Umsetzung.

Die einzelnen Etappen der ersten Ausbauphase werden in den nächsten fünf Jahren laufend koordiniert und optimiert. Wie es darüber hinaus in Richtung von Schulen mit Tagesstrukturen weitergehen wird, hängt einerseits ab von den Erfahrungen, die dabei gemacht werden

und andererseits davon, wie sich die Bedürfnisse der Kinder und Eltern weiter entwickeln. Die Vorbereitungsarbeiten für die zweite Ausbauphase beginnen 2008.

<i>Ausblick auf die Ausbauphase 2</i>	<i>Termine</i>
Standortbestimmung zu den Etappen I – IV durchführen	Ende 2007
Entscheidgrundlagen betreffend der Ausbauphase 2 vorlegen	Anfang 2008
Ausbauphase 2 vorbereiten	2008
Start der zweiten Ausbauphase	2009

Was ab 2009 in einer zweiten Ausbauphase finanziell möglich sein sollte und kann, ist noch völlig offen und wird erst 2008 qualifiziert geplant und festgelegt werden können.

2.6. Dargelegte Strategie und Motion

Der Kanton Basel-Stadt kann auf einem vielfältigen und reichhaltigen Angebot von Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler aufbauen. Eine erste Ausbauphase dauert bis 2010 und umfasst vier Etappen, die sich zum Teil zeitlich überlappen. Nachdem mit Blockzeiten, Mittagstischen, Tagesheimen, Tagesfamilien und Tagesferien eine Grundversorgung an Tagesbetreuung bereits kantonal flächendeckend sichergestellt ist (Etappe I), geht es um die Weiterentwicklung und den Ausbau von Schulen mit Tagesstrukturen. Auf der Stufe Orientierungsschule sind mit fünf Pilotprojekten bereits konkrete Umsetzungsschritte erfolgt (Etappe II). Die Planungsarbeiten für vier Pilotprojekte auf der Stufe Kindergarten/Primarschule sind in vollem Gange (Etappe III). Mit welchen weiteren Kosten diese erste Ausbauphase für den Kanton verbunden sein wird, ist hauptsächlich durch qualitative und quantitative Dimensionen bedingt, die bei dieser Etappe III veranschlagt und gegebenenfalls umgesetzt werden können. Nicht minder bedeutsam, aber verhältnismässig kostengünstig umsetzbar ist die Vernetzung von schulergänzend geführten Mittagstischen und Tagesheimen mit den Schulen (Etappe IV). Eine zweite Ausbauphase in Richtung von Schulen mit Tagesstrukturen soll 2008 vorbereitet werden und per 2009 starten (Etappe V).

Dieser Bericht zeigt auf, dass der Kanton Basel-Stadt mit dem bestehenden Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler im interkantonalen Vergleich hervorragend abschneidet. Der Bericht führt aus, wie diese günstige Ausgangslage genutzt wird, um das Angebot von Schulen mit Tagesstrukturen sukzessive weiter zu entwickeln und auszubauen, so wie es auch die Tagesschul-Initiative fordert. Der Etappenplan macht transparent, welche konkreten Schritte bis wann erreicht werden können. Der Bericht skizziert auch, wie es über die nächsten fünf Jahre hinaus in Sachen Tagesschulen weitergehen sollte. Damit dies alles gut gelingen kann, braucht es Zeit und Geld.

Es braucht Zeit für die Planung und die Vorbereitungsarbeiten. Ob Schulentwicklung gelingt, hängt nur zu einem Teil von Theorien und Strukturen ab. Existenziell wichtig für die erfolgreiche Implementierung einer Innovation ist auch im Bildungsbereich, dass die Personen, die sie realisieren sollen, bei der Ausgestaltung von Konzepten beteiligt sind und Gelegenheit haben, das für die Umsetzung erforderliche Know-how zu erwerben. Auch wenn bei einem neuen Vorhaben in der Regel nie alle Gelingensbedingungen ideal erfüllt sein können, muss doch immer ein Standard erarbeitet werden, der optimale Chancen gewährleistet. Dies ist für den Ausbauschnitt auf Stufe Kindergarten/Primarschule nicht auf das Schuljahr 2006/07 zu schaffen.

Und es braucht Geld für die Umsetzung. Kurzfristig sind zwar die Finanzen dank einer durch den Bund möglichen Anschubfinanzierung kein grosses Problem – insofern entspricht das diesbezüglich eingereichte Budgetpostulat nicht einem akut bestehenden Bedarf – aber mittel- und längerfristig ist der Ausbau von Schulen mit Tagesstrukturen finanziell nicht gesichert.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion gemäss § 27a Abs. 4 Satz 2 der Ausführungsbestimmungen zum Geschäftsordnungsgesetz in einen Anzug umzuwandeln. Er wird dem Grossen Rat eine Vorlage für einen Rahmenkredit unterbreiten, mit dem die in diesem Bericht dargelegte Strategie und die dabei für die erste Ausbauphase für 2007–2010 geplanten Schritte umgesetzt werden können.

3. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir Ihnen, die Motion Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Ausbau der Tagesschulen dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber